

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STAND: 08/2023

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten bei der Inanspruchnahme von Pfeifer INTERCOACH, vertreten durch Ute Pfeifer, Litschgistraße 8, 79189 Bad Krozingen, im Rahmen von Coachings als Einzel- oder Team- und Gruppencoachings, bei Workshops und Seminaren, z.B. Veranstaltungen im künstlerisch kreativen Bereich, bei Managementberatungsleistungen und aller sonstigen Dienstleistungen und Veranstaltungen, die von PfeiferINTERCOACH angeboten werden, als vereinbart. Im Folgenden werden bezeichnet:

- Auftraggeberinnen und Auftraggeber, z.B. Kunden und Kundinnen im Bereich Coaching- und Beratungsdienstleistungen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die auf eigenen Namen und Rechnung handeln als der AG
- PfeiferINTERCOACH als PfeiferINTERCOACH oder als der AN
- AG und AN zusammen als die Vertragsparteien
- alle Dienstleistungen und alle Veranstaltungen von PfeiferINTERCOACH zusammengefasst als die Dienstleistung/en
- Seminarleiterinnen und Seminarleiter, Workshopleiterinnen und Workshopleiter, Trainerinnen und Trainer, Moderatorinnen und Moderatoren zusammengefasst als der/die Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle vertraglichen Vereinbarungen, im Folgenden auch als *der Vertrag* bezeichnet, zwischen dem AG und AN. Die AGB des AG haben keine Gültigkeit.

§ 2 Umfang der Dienstleistungen

- (1) PfeiferINTERCOACH bietet mit seiner umfassenden Expertise ein breites Spektrum von Dienstleistungen an, die sich sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext befinden. Es geht dabei im Wesentlichen sowohl um persönlichkeitsunterstützende als auch um unternehmensorganisatorische Aufgabenstellungen. Daneben bedient PfeiferINTERCOACH auch künstlerisch-kreative Bereiche.
- (3) Werden Dienstleistungen von externen Veranstaltungsleiterinnen oder Veranstaltungsleitern durchgeführt, werden diese von ihnen in eigener Verantwortung realisiert. PfeiferINTERCOACH verpflichtet sich, externes Personal sorgsam auszuwählen.
- (4) Die Dienstleistungen werden, je nach Angebot und Vereinbarung, in den eigenen Räumen von PfeiferINTERCOACH, an externen, angemieteten Veranstaltungsorten, in den Räumen der AG oder digital erbracht.
- (5) Insofern ausdrücklich vereinbart, erhalten die AG zur Inanspruchnahme eines Teils der Dienstleistungen Zugriff auf eine oder mehrere PfeiferINTERCOACH Internetplattformen, z.B. zur Abrufung weiterer Informationen oder zum Down-Loaden von Dokumenten.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Zwischen dem AG und dem AN im Zusammenhang mit den Dienstleistungen getroffene vertragliche Vereinbarungen ergeben sich aus einer vom AN bestätigten schriftlichen Bestellung bzw. Beauftragung des AG in Papierform, auch als E-Mail, oder aus einer vom AN bestätigten schriftlichen Buchung des AG, in Papierform, auch als E-Mail, oder als digitale Buchung des AG über den Veranstaltungskalender auf der Webseite des AN und seiner schriftlichen Bestätigung in Papierform, auch als E-Mail, als Annahme.
- (2) Als vertragliche Vereinbarungen gilt auch die Annahme und Bestätigung eines vom AN gestellten Dienstleistungsangebots durch den AG, jeweils in Schriftform, auch als E-Mail.
- (3) Insofern es von den Vertragsparteien als notwendig erachtet wird, können auch beidseitig unterschriebene Verträge mit den jeweiligen Vereinbarungen, z.B. Dauer, Umfang und Honorierung der Dienstleistungen, zur Anwendung kommen.
- (4) Wenn PfeiferINTERCOACH seine Leistungen präsentiert, handelt es sich nicht um ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags. Bei Präsentationen handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Darbietung.
- (5) Die Angebote und Kostenvorschläge des AN sind freibleibend. Kostenvorschlags- und Angebotsfehler können vor der Auftragsannahme berichtigt werden.
- (6) Mit der Beauftragung bzw. Bestellung oder Buchung stimmt der AG den AGB und der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung, insbesondere auf der Webseite des AN, verbindlich zu.

§ 4 Honorare und Gebühren

(1) Die Honorare und Gebühren von PfeiferINTERCOACH beinhalten eine eventuelle Umsatzsteuer und sind damit als Brutto anzusehen.

§ 5 Ablehnung und Ausschluss von Teilnehmern

(1) Der AN ist berechtigt, AG für die Entgegennahme und Teilhabe an seinen Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Honorare oder Gebühren werden in diesem Fall zu 100% zurückerstattet. AG, die wiederholt den Veranstaltungsablauf stören oder eine Veranstaltung zur Anwerbung von Personen missbrauchen oder Fremdprodukte verkaufen, können vom AN von seinen Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Die Honorare und Gebühren sind in diesem Fall vom AG zu 100% zu entrichten. Dies bezieht sich sowohl auf die Präsenz- als auch auf die Onlineangebote.

§ 6 Buchungs-/Anmeldefrist, Rücktritt, Umbuchung und Ersatzteilnehmer:innen

- (1) Für im Veranstaltungskalender angebotenen Dienstleistungen des AN liegt die Buchungs-/Anmeldefrist, d.h. der letztmögliche Tag für eine Buchung, in der Regel eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Die genauen Termine hierfür befinden sich im digitalen Veranstaltungskalender bei jeder einzelnen Veranstaltung auf der Webseite des AN.
- (2) Kurzfristige Buchungen können nur eventuell und auf ausdrückliche Nachfrage, z.B. per E-Mail, berücksichtigt werden.
- (3) Der Rücktritt von der Buchung einer Dienstleistung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu 100 % kostenfrei möglich, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Seminargebühr erstattet, danach gibt es keine Erstattung.
- (4) Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht, d.h. auch bei Nichtteilnahme ist in diesem Fall das volle vereinbarte Honorar bzw. die volle vereinbarte Gebühr zu zahlen.
- (5) Umbuchungen oder Ersatzteilnehmerinnen oder Ersatzteilnehmer sind nur auf Anfrage möglich bzw. zulässig.

§ 7 Absage durch den AN / Ausfall des Veranstaltungsleiters/der Veranstaltungsleiterin

- (1) Veranstaltungen und Teilnahmen an Veranstaltungen können aus wichtigem Grund (zu geringe Teilnehmeranzahl, Überbuchung, Ausfall des Veranstaltungsleiters oder der Veranstaltungsleiterin wegen Unfall oder Krankheit, o.ä.) vom AN abgesagt werden. Die Absage erfolgt, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch. Bereits erfolgte Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche des AG können nicht geltend gemacht werden.
- (2) Im Falle einer Erkrankung des Veranstaltungsleiters oder der Veranstaltungsleiterin und im Falle anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die den Einsatz unmöglich machen, ist der AN ermächtigt, eine andere oder einen anderen qualifizierten Veranstaltungsleiter bzw. Veranstaltungsleiterin für die betroffene Veranstaltung einzusetzen.
- (3) Sollte eine Veranstaltung, entgegen der ursprünglichen Vereinbarung, nicht in Präsenz stattfinden können (aufgrund von höherer Gewalt, z. B. Stromausfall am Veranstaltungsort, Veranstaltungsverbot wg. Seuche, o.ä.), ist es möglich, diese auch online durchzuführen, insofern es die jeweiligen Inhalte zulassen.
- (4) Die Vereinbarungen (1), (2) und (3) gelten nicht nur für Einzelveranstaltungen (ein Termin), sondern auch für mehrteilige Veranstaltungen mit mehreren Terminen im Ganzen und soweit anwendbar für Einzeltermine daraus.
- (5) Die Möglichkeit Termine nachzuholen, z.B. Einzeltermine aus einer mehrteiligen Veranstaltung, bleibt unberührt.

§ 8 Kommunikation

- (1) Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erfolgt die Kommunikation vorrangig über E-Mail. Der AG willigt ein, dass ihm Informationen per E-Mail, auf ein etwaiges Konto auf einer Internetplattform des AN, postalisch oder auf anderem Weg zugesandt werden.
- (2) Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des AG. Für Störungen in den Leitungsnetzen des Internets, für Server- und Softwareprobleme Dritter oder Probleme eines Post- oder Zustellungsdienstleisters ist der AN nicht verantwortlich und haftet nicht.
- (3) Es ist untersagt, Informationen wie E-Mail-Adressen oder Rufnummern anderer AG ohne vorherige Einwilligung zu sammeln oder zu verwenden.

§ 9 Vom AN zur Verfügung gestellte Unterlagen, auch als online-Angebote

- (1) Alle Unterlagen, z.B. Arbeitsmaterial in pdf-Format, Sonder-Links, Videos, Inhalte der Webseite und sonstige Formate, auch online-Angebote und Downloads, die durch den AN zur Verfügung gestellt werden, beinhalten das Copyright von PfeiferINTERCOACH. Alle diese Unterlagen, in jeglicher Form, dürfen nicht ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung, auch nicht auszugsweise, in irgendeiner Form weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt oder für eigene Dienstleistungen verwendet werden.
- (2) Der AG nimmt zur Kenntnis, dass alle Inhalte urheberrechtlichen Schutz genießen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte durch den AG ist ausdrücklich untersagt.

§ 10 Regelungen für die Nutzung von online-Angeboten und online-Zugängen

- (1) Insofern der AN online-Angebote zur Nutzung freigibt, erhält jeder AG einen individuellen Zugang auf die diesbezügliche PfeiferINTERCOACH Internetplattform. Der AG ist verpflichtet, seine besonderen Zugangsdaten (z.B. Benutzername und Passwort) für die individuellen Nutzung der bereitgestellten Online-Angebote geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (2) Der Zugang kann nur innerhalb eines begrenzten Zeitraums genutzt werden.
- (3) Der AG darf den sicheren Betrieb der Internetplattform des AN nicht gefährden. Es ist alles zu unterlassen, was andere Benutzerinnen und Benutzer belästigen könnte oder über die bestimmungsgemäße Benutzung der Internetplattformen hinausgeht.

§ 11 Online-Veranstaltungen

- (1) Der AG ist für die Bereitstellung und Gewährleistung eines Internet- Zugangs (Hardware, Internetanschluss, etc.) und der sonstigen zur Nutzung von Online-Angeboten des AN notwendigen technischen Einrichtungen und Software selbst und auf eigene Kosten sowie auf eigenes Risiko verantwortlich.

§ 12 Zahlung

- (1) Die Zahlung von Honoraren, z.B. für Coaching- und Beratungsdienstleistungen, ist 21 Tage nach Rechnungsdatum, entscheidend ist dabei der Zahlungseingang auf dem Konto des AN, ohne Abzug per Überweisung auf das Konto von Ute Pfeifer / PfeiferINTERCOACH fällig.
- (2) Veranstaltungsgebühren sind bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn, entscheidend ist dabei der Zahlungseingang auf dem Konto des AN, ohne Abzug per Überweisung auf das Konto von Ute Pfeifer / PfeiferINTERCOACH fällig.
- (3) Bei kurzfristigen Anmeldungen kann der AN bei Präsenz-Veranstaltungen die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in bar zu Beginn einer Veranstaltung verlangen, bei online-Veranstaltungen bis spätestens 6 Tage danach, als Voraussetzung dafür, dass der AG, insofern es sich um eine Veranstaltung mit mehreren Einzelveranstaltungen handelt, für die weiteren Termine vom AN zugelassen wird.
- (4) Der AG erhält jeweils eine Rechnung oder bei Barzahlung eine Zahlungsquittung. Das Recht auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nur bei vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.

§ 13 Internetlinks

- (1) Für die Inhalte von Internetlinks auf der Webseite von PfeiferINTERCOACH trägt allein der jeweilige verlinkte Anbieter bzw. das jeweilige verlinkte Unternehmen die volle Verantwortung.

§ 14 Jugendschutz

- (1) Insofern vom AN Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche erbracht werden sollen, ist die Beauftragung, Bestellung oder Buchung jeweils nur von den Erziehungsberechtigten als AG mit Angabe des Alters der Kinder oder der Jugendlichen durchführbar.

§ 15 Ethische Grundsätze

- (1) Mit der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Coaching und Training hat sich PfeiferINTERCOACH den ethischen Grundsätzen dieses Verbands verpflichtet. Informationen hierzu unter www.dvct.de/verband/ethik

§ 16 Haftung

- (1) Ansprüche des AG auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PfeiferINTERCOACH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PfeiferINTERCOACH nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des AG aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) PfeiferINTERCOACH schuldet als AN keinen bestimmten Erfolg hinsichtlich des vom AG gewünschten Resultates seiner Dienstleistungen.
- (4) Der AG ist für an die Veranstaltungsorte mitgebrachte Gegenstände, auch Wertgegenstände selbst verantwortlich. PfeiferINTERCOACH übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- (5) Externe Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter von PfeiferINTERCOACH sind selbständige Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner. Sie sind für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, ihre öffentliche Auftritte, ihre Aussagen, Handlungen und etwaige Werbung, sowie für den korrekten Veranstaltungsablauf selbst verantwortlich.
- (6) Die Einschränkungen der Abs. 1 bis 5 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PfeiferINTERCOACH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 17 Datenschutz

- (1) Es wird ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite von PfeiferINTERCOACH hingewiesen.

§ 18 Widerruf

- (1) Es wird ausdrücklich auf die Widerrufsregelungen auf der Webseite von PfeiferINTERCOACH hingewiesen.

§ 19 Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand und Streitbelegungsverfahren

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Vertragssprache ist, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, Deutsch.
- (3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Freiburg
- (4) PfeiferINTERCOACH ist nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen, bei denen diese AGB vereinbart werden, bedürfen stets der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.
- (3) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.